

V e r m e r k

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 29.06.2010

Antrag des Arbeitskreises Behindertenhilfe auf Einrichtung eines Behindertenbeirates

Der Arbeitskreis Behindertenhilfe im Kreis Borken besteht bereits seit 1980. Ohne eine verbindliche Mitgliederstruktur treffen sich Vertreter aller Vereine, Verbände, Institutionen, Gruppierungen und Organisationen, die mit und für Menschen mit Behinderung im Kreis Borken arbeiten. Die Sitzungen finden in der Regel zweimal jährlich statt.

Der Arbeitskreis Behindertenhilfe hat in seiner Sitzung am 28.01.2010 beschlossen, eine verbindliche Organisationsstruktur für die weitere gemeinsame Arbeit festzulegen. Mit Schreiben vom 31.01.2010 hat der AK Behindertenhilfe daher einen Antrag an den Landrat Herrn Dr. Kai Zwicker gerichtet, die weitere Arbeit des Arbeitskreises Behindertenhilfe als Behindertenbeirat fortzuführen. Dazu wurde ein entsprechendes Konzept vorgelegt. Der Antrag ist den Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit ebenfalls zugeleitet worden. Der Arbeitskreis hat in diesem Schreiben die Verwaltungsleitung um ein Gespräch gebeten.

Aufgrund dieser Bitte haben zwischenzeitlich zwei Gespräche zwischen der Verwaltungsleitung und Vertreterinnen und Vertretern des AK Behindertenhilfe stattgefunden. Die Verwaltungsleitung hat in diesen Gesprächen mitgeteilt, dass die Einrichtung eines Behindertenbeirates nicht unterstützt wird, dieses insbesondere vor dem Hintergrund der politischen Diskussion zur Einrichtung anderer Beiräte.

Gleichwohl hat sich die Verwaltung dafür ausgesprochen, die Zusammenarbeit mit dem AK Behindertenhilfe verbindlicher zu gestalten und sich im Sinne der UN-Konvention für die Belange von Menschen mit Behinderung einzusetzen.

Nach dem Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern des Arbeitskreises wurde entschieden, dass zwischen dem Kreis Borken und dem AK Behindertenhilfe eine Kooperationsvereinbarung über die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung im Kreis Borken geschlossen werden soll. Ein entsprechender Entwurf wurde durch die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung, Frau Thien, vorbereitet. Die getroffenen Absprachen wurden in der gestrigen Sitzung des AK Behindertenhilfe vorgestellt und von allen Mitgliedern des AK positiv zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat sich der AK darauf geeinigt, seine bisherige Arbeit in neuen, verbindlichen Strukturen weiter zu führen. Dazu wurde ein Grundlagenpapier entwickelt, über welches in der gestrigen Sitzung abgestimmt wurde. Dieses Grundlagenpapier entspricht in wesentlichen Teilen den Regelungen, die der AK Behindertenhilfe im Konzeptentwurf für einen Behindertenbeirat entwickelt hatte.

Der AK Behindertenhilfe wird seine Arbeit ab sofort auf Basis dieses Grundlagenpapiers weiterführen. Die entwickelte Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Borken und dem AK Behindertenhilfe soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit vorgestellt, beraten und verabschiedet werden.

Im Auftrag

gez.
Barbara Thien